

S

e



Gemeinde
Oberiberg

O B eriberg

Tarif-Reglement

Der schulergänzenden Betreuung

Mittagstisch – Nachmittagsbetreuung

Gestützt auf das Konzept der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Oberiberg erlässt der Schulrat folgendes Tarif-Reglement:

1. Geltungsbereich

Das Tarif-Reglement gilt für alle Eltern / Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder durch die schulergänzende Betreuung der Primarschule Oberiberg im Mittagstisch und/oder in der Nachmittagsbetreuung beaufsichtigen lassen.

2. Tarife für Kinder der Primarschule Oberiberg

Modul		Zeit	Preis in Fr.
1	Mittagstisch	11.45 - 13.15	19.00
2	Nachmittagsbetreuung Block 1	13.15 - 15.15	10.00
3	Nachmittagsbetreuung Block 2	15.15 - 17.30	10.00

3. Tarife für schulexterne Kinder

Modul		Zeit	Preis in Fr.
1	Mittagstisch externe einheimisch	11.45 - 13.15	19.00
1	Mittagstisch auswärtig	11.45 - 13.15	20.00

4. Absenzen

- Kranke Kinder bleiben zu Hause
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten melden Absenzen / kurzfristige Abmeldungen so früh wie möglich bei der BetreuerIn des schulergänzenden Angebotes (Telefon / Mail):
 - Am Vortag bis spätestens 19.00 Uhr
 - Am betreffenden Tag bis spätestens 08.00 Uhr

Wenn Kinder wiederholt nicht erscheinen und das Mittagstisch-Team mehr als 2 Mal mahnen muss, wird eine zusätzliche Gebühr von Fr. 20.00 erhoben (u.a. für Suchen/Auffinden des Kindes, telefonische Abklärungen etc.).

Späteste Abholzeit für Kinder, bei denen eine Vor-Ort-Abholung vereinbart wurde, ist 17.30 Uhr. Für verspätetes Abholen wird ab dem 2. Mal eine Gebühr verrechnet.

5. Rechnungsprozedere

Die Aufwendungen gemäss Tarifreglement werden semesterweise durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

6. Rückvergütungen

Die Kosten des Mittagstisches decken den Aufwand für das Essen und die Betreuung ab. Diese werden pauschal erhoben. Wird der Mittagstisch früher verlassen, wird kein Preiserlass gewährt.

Wird ein Betreuungsangebot von den Eltern / Erziehungsberechtigten innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt grundsätzlich keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung (Jokertage, Schulreisen, Exkursionen, Krankheit, etc.) ist dabei unerheblich. Bei längerer Krankheit kann nach dem dritten verpassten Betreuungstag ein Arztzeugnis eingereicht werden. Der entsprechende Betrag wird in Form von Betreuungsgutscheinen rückvergütet.

8. Inkraftsetzung

Das Tarif-Reglement tritt per Schuljahr 2021/2022 in Kraft.

Gemeinde Oberiberg

Walter Marty

Gemeindepräsident

Alois Reichmuth

Schulpräsident